

Tennis-Club Selbitz e.V. 1975

Beitragsordnung (gültig ab Januar 2013)

I. Mitgliedsbeiträge

Beitragsklassen	Jahresbeitrag in Euro
1. Einzelmitglieder ab 18 Jahre	100,00
2. Ehepaare und Partnerschaften	145,00
3. Kinder von Mitgliedern der Beitragsklassen 1 und 2	
für jedes Kind bis 13 Jahre	20,00
für jedes Kind von 14-18 Jahre	40,00
4. Kinder bis 13 Jahre	40,00
5. Jugendliche von 14-18 Jahre	45,00
6. förderndes Mitglied	nach Selbsteinstufung

II. Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge werden zum 15. März eines jeden Jahres durch Bankeinzug erhoben. Einverständnis zum Einzugsverfahren ist Vorbedingung zur Aufnahme in den Tennis-Club Selbitz e.V.

III. Arbeitsstunden

Aufgrund der maßvollen Beitragssätze ist zur Unterhaltung der Anlagen und Einrichtungen des Tennis-Club Selbitz e.V. die Mitwirkung der Mitglieder unerlässlich. Mitglieder über 18 Jahre, die im Laufe des Jahres auf den Plätzen spielen, haben Arbeitsstunden zu leisten, männliche Mitglieder 8,0 Stunden, weibliche Mitglieder 4,0 Stunden, jeweils jährlich. Die Arbeitsstunden sind persönlich zu erbringen. Nichterbrachte Arbeitsstunden sind mit 10,00 € für jede nicht geleistete Stunde abzugelten. Die Abgeltung erfolgt durch Bankeinzug jeweils zum 30. November des laufenden Jahres.

IV. Gastspieler

Gastspieler sind beim Tennis-Club Selbitz stets willkommen. Die Gebühr beträgt für „Einzel“-Spieler 4,00 €, für „Doppel“-Spieler 2,50 € pro Person und Stunde. Die Gastspielgebühr für einen Platz beträgt 8,00 € pro Stunde. Die Gastspielgebühren sind auch von Gastspielern zu entrichten, die einer Einladung von Mitgliedern des TCS folgen, um mit diesen zu spielen.

V. Spenden

Der Tennis-Club Selbitz ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung des Zweckes des Sportes zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) nach amtlich vorgeschriebenen Vordrucken auszustellen.

VI. Bankverbindung des Tennis-Club Selbitz e.V.

Sparkasse Hochfranken	Kto. 430 101 600	BLZ 780 500 00
VR Bank Hof eG	Kto. 29 25 478	BLZ 780 608 96